Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
114/2009		31.08.2009	1

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☒ Fachausschuss	Arbeit, Soziales und Gesundheit	17.09.2009
☒ Fachausschuss	Finanzen und Rechnungsprüfung	22.09.2009
☒ Kreisausschuss		29.09.2009
☒ Kreistag		07.10.2009

Inhalt:

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen vom 24.06.1998

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen vom 24.06.1998.

zuständiges Amt:

Sozialamt	Doris Richter	Lothar Thiele	Klemens Schmitz
	stellv. Amts-/Referatsleiterin	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
II/J	Gesa Rothaug-Steffen	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Laut Be-schluss-vorschlag	Abweichender Be-schluss (s. beiliegendes Formblatt)
ASGA	17.09.09						
FRA	22.09.09						
KA	29.09.09						
KT	07.10.09						

Begründung:

In der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen vom 24.06.1998 (DS-Nr. 140/98), veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark, 7. Jahrgang Nr. 4 vom 20.06.2000, wurde die Gebührenpflicht für die Nutzung von Übergangseinrichtungen geregelt.

Am 22.10.2006 schloss die letzte Übergangseinrichtung im Landkreis Uckermark, in welcher Nutzungsgebühren nach der angeführten Satzung erhoben wurden.

Der der Satzung zugrunde liegende Regelungsinhalt ist somit nicht mehr vorhanden.

Die Satzung ist aufzuheben.

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen vom 24.06.1998

Auf Grundlage des § 131 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Uckermark durch Beschluss vom 07.10.2009 die folgende Aufhebungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen vom 24.06.1998 wird aufgehoben.

Artikel 2

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, _____

Klemens Schmitz
Landrat